

LANDRATSAMT REUTLINGEN

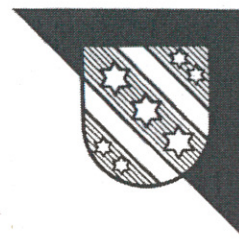
Den 07.12.2015

KT-Drucksache Nr. IX-0180/3

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



Haushalt 2016; Stellenplan

Zur Änderungsliste zum Stellenplan 2016 wurde umseitige Stellungnahme des Personalrats eingereicht.

An Herrn
Landrat Reumann

Landratsamt Reutlingen

Stellungnahme des Personalrates zum veränderten Stellenplan 2016

Sehr geehrter Herr Reumann,

der Personalrat bedankt sich für die Übersendung des Beschlussvorschlags vom 23.11.2015 zum veränderten Stellenplan 2016 und den dazugehörigen Anlagen, welchen zu entnehmen ist, dass zusätzliche Einstellungen von insgesamt 122 Beschäftigten und die Schaffung von weiteren 71,0 Stellen erforderlich sind. Diese Einstellungen und Stellenschaffungen sind allein durch die sehr starke Zunahme der Asylbewerberzuweisungen begründet.

Zum veränderten Stellenplan 2016 nimmt der Personalrat wie folgt Stellung:

Der Personalrat hat durch mehrere seiner Mitglieder, die in ihrer fachlichen Tätigkeit unmittelbar von den andauernd hohen Asylbewerberzuweisungen betroffen sind, einen realen Einblick in die bereits bestehende, enorm hohe Belastung der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen. Aufgrund dieses Einblicks macht sich der Personalrat große Sorge um die Gesundheit der so betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Die immer schwieriger werdende Suche nach Unterkünften für die Asylbewerber, die erforderlichen Baumaßnahmen, um Unterkünfte für die Asylbewerber rechtzeitig in einen geeigneten Zustand zu bringen, fordert das Personal beim Gebäudemanagement im Übermaß. Der hierfür vorgesehene Stellenanteil von 0,7 erscheint gering, da diese Aufgaben aus Sicht des Personalrats über einen längeren Zeitraum anfallen als für nur zwei Jahre, der für befristete Einstellungen möglich ist. Insofern wird diese Stellenmehrung als äußerst knapp bemessen angesehen.

Die immer schwieriger werdende Unterbringungssituation wird zu einer weiteren flächigen Verteilung der Asylbewerber führen, was die Betreuung der Asylbewerber noch aufwendiger macht. Es fallen weitere Wege an, der Betreuungsaufwand nimmt durch die vielen Unterkünfte deutlich zu, die Unterbringung in kleinen Dörfern ohne vorhandene Alltagsinfrastruktur führt zu einem deutlich höheren Organisationsaufwand für die Betreuungskräfte. Eine angemessene Betreuung ist jedoch für den sozialen Frieden und die Integration der Asylbewerber dringend erforderlich. In Erwartung der weiteren Zuweisungen sind die geplanten 29,6 Stellen deshalb dringend erforderlich.

Weiterhin sind die vorgesehenen 25,5 Stellen für die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dringend erforderlich. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls und dem bis jetzt nicht ausreichend vorhandenen Personal ist die Bearbeitung bezüglich der Bescheid-Erstellung noch um Monate hinterher. Die vorhandene Zeit reicht meistens nur dazu, die Auszahlungen an die Asylbewerber als Abschlagszahlung auf den Weg zu bringen, damit die Asylbewerber überhaupt Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung haben.

Ebenso sind die vorgesehenen 12,5 Stellen beim Jugendamt für die Sachbearbeitung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erforderlich. Es ist bereits jetzt eine namhafte Anzahl von unbegleiteten Minderjährigen angekommen, die einen spürbaren Betreuungsaufwand erfordern. Es werden weitere Minderjährige ankommen, deren Betreuung und Integration als dringend notwendig angesehen wird.

Die beim Hauptamt geplanten 2,0 Stellen sieht der Personalrat als sehr knapp bemessen an, da auch beim Hauptamt als Folgeerscheinung der gegebenen Situation eine deutliche Aufgabenmehrung vorliegt.

Ebenso scheint die vorgesehene Stellenschaffung bei der Kreiskämmerei im Bereich der Sozialbuchhaltung äußerst knapp bemessen zu sein.

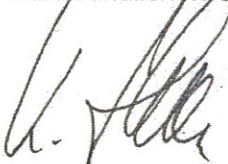
Es ist aus Sicht des Personalrats nicht möglich, die zu erwartenden Aufgaben nur mit befristet eingestelltem Personal zu bewältigen. Die Personalgewinnung für befristete Stellen ist derzeit außerordentlich schwierig. Zum einen ist die Bewerberlage auf befristete Stellen oft nicht ausreichend, zum anderen gehen befristet eingestellte Kräfte wieder weg, sobald sie bei einem anderen Arbeitgeber eine unbefristete Stelle erhalten. Somit geht auch erworbenes Wissen weg, es entstehen Stellenvakanzen und weiterer Einarbeitungsaufwand, und der Druck auf die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen nimmt noch mehr zu, so dass deren Gesundheit zunehmend auf dem Spiel steht.

Auch ist damit zu rechnen, dass viele Aufgaben nicht innerhalb der Beschäftigungsfristen abzuwickeln sind, die das Teilzeit- und Befristungsgesetz zulässt. Würde man deshalb dann wiederum neues Personal einstellen müssen, wäre der Arbeitsaufwand für die Einarbeitung enorm und zudem würde wertvolles Wissen verloren gehen, was einer effektiven Aufgabenerledigung völlig zuwider laufen würde.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass in der Vergangenheit im Landratsamt auch immer wieder Stellen abgebaut wurden, wenn diese absehbar nicht mehr gebraucht wurden. Deshalb ist auch kein Personalüberhang vorhanden, der die von außen her vorgegebenen Aufgaben erledigen könnte.

Aus diesen Gründen unterstützt der Personalrat den Stellenantrag der Verwaltung und würde es sehr begrüßen, wenn der Kreistag diesen Stellenschaffungen und den Finanzmitteln für die befristeten Einstellungen zustimmen würde.

Mit freundlichen Grüßen



K. Heck, Personalratsvorsitzender